



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
28. Oktober 2021

Sechundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 30
Der Weltraum als Motor der nachhaltigen Entwicklung

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. Oktober 2021

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/76/L.3 und A/76/L.3/Add.1)]

76/3. Die „Weltraumagenda 2030“: Der Weltraum als Motor der nachhaltigen Entwicklung

*Die Generalversammlung,
unter Hinweis auf ihre Resolution 73/6 vom 26. Oktober 2018,
verabschiedet das nachstehende Dokument:*

Die „Weltraumagenda 2030“: Der Weltraum als Motor der nachhaltigen Entwicklung

Teil A. Agenda

I. Einleitung

1. Die Vereinten Nationen spielen seit Beginn des Raumfahrtzeitalters eine zentrale Rolle in der internationalen Zusammenarbeit bei Weltraumtätigkeiten. Der Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums („Ausschuss“) wurde gegründet, nachdem die Generalversammlung in ihrer Resolution 1348 (XIII) vom 13. Dezember 1958 die Bedeutung der Nutzung des Weltraums zu friedlichen Zwecken und die Notwendigkeit der Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der Durchführung von Weltraumtätigkeiten anerkannt hatte; in ihrer Resolution 1472 A (XIV) aus dem Jahr 1959 setzte die Versammlung den Ausschuss auf Dauer ein.
2. Aufgrund seines einzigartigen Mandats und seiner zentralen Stellung in der internationalen Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums und der internationalen



Ordnungspolitik im Bereich Weltraumtätigkeiten¹ im Einklang mit dem Völkerrecht spielte der Ausschuss eine Schlüsselrolle bei der Organisation der ersten drei Konferenzen der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums, die 1968, 1982 und 1999 stattfanden.

3. Fünfzig Jahre nach der ersten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums (UNISPACE) kamen die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sowie Vertreterinnen und Vertreter der internationalen Weltraumgemeinschaft am 20. und 21. Juni 2018 in Wien zum Tagungsteil auf hoher Ebene zur Begehung des fünfzigsten Jahrestags der ersten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums (UNISPACE+50) zusammen, um auf mehr als fünfzig erfolgreiche Jahre der Erforschung und Nutzung des Weltraums zurückzublicken und die globale Zusammenarbeit im Weltraum und die Nutzung des Weltraums für eine nachhaltige Entwicklung zu stärken.

4. In ihrer Resolution [73/6](#) vom 26. Oktober 2018 stellte die Generalversammlung mit Zufriedenheit fest, dass aus dem Vorbereitungsprozess und dem Tagungsteil auf hoher Ebene der UNISPACE+50 Dokumente hervorgegangen sind, die auf die Formulierung einer umfassenden, inklusiven und strategisch orientierten Vision für die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung und friedlichen Nutzung des Weltraums gerichtet sind, die den Weltraum als wichtigen Motor und Beitrag zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zum Nutzen aller Länder ansieht.

5. In dieser Hinsicht bat die Generalversammlung den Ausschuss, auf der Grundlage der Ergebnisse des UNISPACE+50-Prozesses weiter an der Entwicklung einer „Weltraumagenda 2030“ und eines Umsetzungsplans zu arbeiten und der Generalversammlung die Ergebnisse seiner Arbeit auf ihrer fünfundsiebzigsten Tagung im Jahr 2020 zur Behandlung vorzulegen.

6. Die „Weltraumagenda 2030“ samt Umsetzungsplan wird der Generalversammlung von dem Ausschuss als Zukunftsstrategie zur Bekräftigung und Stärkung des Beitrags vorgelegt, den Weltraumtätigkeiten und -instrumente zur Verwirklichung globaler Agenden² zu Fragen der langfristigen nachhaltigen Entwicklung der Menschheit leisten. Sie trägt ferner dazu bei, die Stoßrichtung des zukünftigen Beitrags des Ausschusses zur internationalen Ordnungspolitik im Bereich Weltraumtätigkeiten im Einklang mit dem Völkerrecht festzulegen.

II. Strategische Vision

7. Wir, die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, erkennen an, dass die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums unser kollektives Wissen bereichert und das Leben auf der Erde von Grund auf verändert hat. Weltraumwissenschaft und -technik sind mittlerweile ein fester Bestandteil unseres Alltags und bringen der Erde eine Vielzahl einzigartiger und grundlegender Vorteile. Im Zuge der fortgesetzten Bemühungen der Weltraumgemeinschaft um seine Erforschung wird der Weltraum auch weiterhin als Quelle der Inspiration und Innovation dienen und Anwendungen zum Nutzen der Menschheit hervorbringen.

¹ Siehe [A/AC.105/1137](#).

² Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, der Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015–2030 und das Übereinkommen von Paris.

8. Wir betonen, dass Weltrauminstrumente für die Verwirklichung der globalen Entwicklungsagenden, insbesondere der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihrer Ziele und Zielvorgaben, höchst relevant sind, entweder direkt als Wegbereiter und Motoren der nachhaltigen Entwicklung oder indirekt als Lieferanten wesentlicher Daten für die Indikatoren, die zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Agenda 2030 und des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge 2015–2030 und der Verpflichtungen der Vertragsstaaten des Übereinkommens von Paris herangezogen werden. Die Erfüllung dieser globalen Agenden erfordert einen verbesserten Zugang zu Weltraumdaten und -anwendungen und zur Weltrauminfrastruktur unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer.

9. Wir erkennen an, dass der Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums und sein Unterausschuss Recht sowie sein Unterausschuss Wissenschaft und Technik in ihrer Geschichte große Erfolge bei der Schaffung und Weiterentwicklung des internationalen Rechtsrahmens zur Regelung von Weltraumtätigkeiten vorweisen können. Innerhalb dieses Rechtsrahmens gedeihen die Weltraumtätigkeiten von Staaten, internationalen zwischenstaatlichen Organisationen und nichtstaatlichen Einrichtungen, und dadurch leisten die Weltraumwissenschaft und -technik und ihre Anwendungen einen unschätzbaren Beitrag zum Wirtschaftswachstum und zur Verbesserung der Lebensqualität weltweit.

10. Wir bekräftigen die einzigartige Rolle des Ausschusses und seiner Unterausschüsse, unterstützt durch das Büro für Weltraumfragen, als einzigartige Plattformen für die internationale Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums zu friedlichen Zwecken, für die internationale Ordnungspolitik im Bereich Weltraumtätigkeiten im Einklang mit dem Völkerrecht, für die Entwicklung des internationalen Weltraumrechts, für die Förderung des Dialogs zwischen bestehenden und aufstrebenden Raumfahrnationen und für die Förderung einer verstärkten Beteiligung aller Länder an Weltraumtätigkeiten, unter anderem durch Kapazitätsaufbauinitiativen.

11. Wir unterstreichen die Bedeutung des Weltraumvertrags als Eckpfeiler des internationalen Rechtsrahmens zur Regelung von Weltraumtätigkeiten. Er enthält die Grundprinzipien des internationalen Weltraumrechts und wird auch weiterhin einen unverzichtbaren Rahmen für die Ausübung von Weltraumtätigkeiten bilden. Die weltweite Geltung und wirksame Durchführung des Weltraumvertrags soll vorangebracht werden.

12. Wir ermutigen den Ausschuss, die Anstrengungen zur verstärkten Durchführung der Verträge und Grundsätze der Vereinten Nationen zu Weltraumfragen und gegebenenfalls zur Ergänzung des bestehenden internationalen Weltraumrechts im Hinblick auf auftretende Probleme weiter zu koordinieren. Der Ausschuss und seine Unterausschüsse sollen auch weiterhin ihre Relevanz unter Beweis stellen und aktuelle und neu auftretende Herausforderungen und Chancen, etwa die langfristige Nachhaltigkeit von Weltraumtätigkeiten, angehen.

13. Wir verpflichten uns, jetzt, da neue Technologien entstanden sind und sich immer mehr Akteure, die sowohl staatliche Stellen als auch nichtstaatliche Einrichtungen, einschließlich der Industrie und des Privatsektors, vertreten, an Vorhaben zur Erforschung und Nutzung des Weltraums und zur Durchführung von Weltraumtätigkeiten beteiligen, Veränderungen bei der Durchführung von Weltraumtätigkeiten zu thematisieren. In dieser Hinsicht verpflichten wir uns, sicherzustellen, dass der Ausschuss und seine Unterausschüsse, unterstützt durch das Büro für Weltraumfragen, in ihrer Rolle als einzigartige Plattformen für die internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums, soweit angezeigt, auch weiterhin auf derartige Veränderungen eingehen.

14. Wir verpflichten uns, die internationale Zusammenarbeit, für die der Ausschuss nach wie vor eine einzigartige Plattform bei der Erforschung und friedlichen Nutzung des Weltraums und der internationalen Ordnungspolitik im Bereich Weltraumtätigkeiten im Einklang

mit dem Völkerrecht bietet, zu verstärken und dabei die besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer zu berücksichtigen. Wir anerkennen außerdem das gemeinsame Interesse der gesamten Menschheit an Fortschritten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums zu friedlichen Zwecken und nehmen Kenntnis von den Resolutionen [51/122](#) der Generalversammlung vom 13. Dezember 1996 und [73/6](#) vom 26. Oktober 2018 sowie von dem Beitrag, den ihre Durchführung zur „Weltraumagenda 2030“ leisten wird.

15. Wir sind bestrebt, Chancengleichheit im Raumfahrtsektor zu fördern, indem wir insbesondere junge Menschen und Frauen ermutigen, eine berufliche Laufbahn in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik in Betracht zu ziehen.

16. Außerdem sind wir bestrebt, neue, innovative Technologien wie Weltraumtechnologien und ihre Anwendungen in größerem Umfang zu nutzen, um zu einer besseren Durchführung der Mandate der Vereinten Nationen insgesamt beizutragen.

17. Wir betonen, dass die sieben thematischen Prioritäten, die der Ausschuss im Kontext von UNISPACE+50 erarbeitet hat, einen umfassenden Ansatz für die Behandlung von Schlüsselthemen darstellen und gemeinsam dazu dienen, die Hauptziele der künftigen Arbeit des Ausschusses, seiner Unterausschüsse und des Büros für Weltraumfragen in den nachstehenden Bereichen zu bestimmen: globale Partnerschaft für die Erforschung des Weltraums und für Innovation (thematische Priorität 1), Gegenwarts- und Zukunftsperspektiven der für den Weltraum geltenden Rechtsordnung und internationale Ordnungspolitik (thematische Priorität 2), verstärkter Informationsaustausch zu Weltraumgegenständen und -ereignissen (thematische Priorität 3), internationaler Rahmen für Weltraumwetterdienste (thematische Priorität 4), stärkere Weltraumzusammenarbeit zugunsten der globalen Gesundheit (thematische Priorität 5), internationale Zusammenarbeit zugunsten emissionsarmer und widerstandsfähiger Gesellschaften (thematische Priorität 6) sowie Kapazitätsaufbau für das 21. Jahrhundert (thematische Priorität 7).³

18. Wir betonen außerdem, dass bei der Verwirklichung der „Weltraumagenda 2030“ und ihres Umsetzungsplans Wert auf globale Partnerschaften und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten, den Institutionen der Vereinten Nationen, zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, der Industrie und Einrichtungen des Privatsektors gelegt wird, um sicherzustellen, dass die Vorteile der Raumfahrt dank gemeinsamer Anstrengungen und durch Nutzung der praktischen Erfahrungen und Beiträge der verschiedenen Interessenträger allen Menschen überall zugutekommen.

III. Ziele

19. Wir, die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, verpflichten uns, ausgehend von der genannten strategischen Vision die nachstehend aufgeführten Ziele zu verfolgen. Zur Verwirklichung dieser Ziele könnten die Mitgliedstaaten die unter den einzelnen übergeordneten Zielen beschriebenen Maßnahmen treffen. Die vier übergeordneten Ziele sind an den vier Säulen Weltraumwirtschaft, Weltraumgesellschaft, Zugänglichkeit des Weltraums und Weltraumdiplomatie ausgerichtet. Diese vier Säulen ergänzen und verstärken einander.

³ Resolution [73/6](#) der Generalversammlung, vierundzwanzigster Präambelabsatz.

Übergeordnetes Ziel 1: Den mit dem Weltraum verbundenen wirtschaftlichen Nutzen steigern und die Rolle des Raumfahrtsektors als wichtiger Motor der nachhaltigen Entwicklung stärken

1.1. Dafür sensibilisieren, wie wichtig die Weltraumwissenschaft und -technik und ihre Anwendungen für die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung sind.

1.2. Die Verknüpfung des Raumfahrtsektors mit anderen Sektoren, darunter Energie, öffentliche Gesundheit, Umwelt, Klimawandel, Ressourcenbewirtschaftung und Informations- und Kommunikationstechnologie, sowie den Aufbau von Multi-Akteur-Partnerschaften fördern und erleichtern, aus denen innovative weltraumgestützte Lösungen für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung hervorgehen, die in die Mechanismen zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung integriert werden können.

1.3. Probleme behandeln, die aus kommerziellen Tätigkeiten im Weltraum entstehen, auch im Hinblick darauf, den Beitrag von Weltraumtätigkeiten zur Verwirklichung der globalen Entwicklungsagenden zu verbessern und die langfristige Nachhaltigkeit von Weltraumtätigkeiten zu gewährleisten.

1.4. Die Entwicklung der Raumfahrtindustrie fördern, mit besonderem Schwerpunkt auf kleinen und mittleren Unternehmen, um die Investitionen in den Raumfahrtsektor zu erhöhen und hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen, und die positiven Nebeneffekte von Weltraumtechnologien für Sektoren außerhalb der Raumfahrt fördern.

1.5. Weltraumtätigkeiten für alle auf der Grundlage des Völkerrechts ermöglichen, und zwar durch die Förderung eines internationalen Rahmens, der den gleichen Zugang zum Weltraum für alle, auch für nicht raumfahrende Nationen, erleichtert sowie Sicherheit und Innovationen begünstigt.

1.6. Den Einsatz weltraumgestützter Lösungen bei den globalen Anstrengungen zur Gewährleistung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder und Ozeane fördern.

1.7. Den Beitrag der Weltraumtechnik und ihrer Anwendungen zu nachhaltiger Fischereibewirtschaftung, Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Ernährung stärken.

1.8. Die Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen dem privaten und dem öffentlichen Sektor, akademischen Einrichtungen und Zentren für Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Nutzung des Weltraums zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und der langfristigen Nachhaltigkeit von Weltraumtätigkeiten fördern und erleichtern.

Übergeordnetes Ziel 2: Das Potenzial des Weltraums zur Lösung von Alltagsproblemen ausschöpfen und Innovationen im Weltraumbereich zur Erhöhung der Lebensqualität nutzen

2.1. Die Weltraumwissenschaft und -forschung vor dem Hintergrund der einzigartigen Perspektive unterstützen, die der Weltraum der Wissenschaft für die Beobachtung und Erforschung der Erde und des Universums bietet.

2.2. Den Einsatz der Weltraumtechnik und ihrer Anwendungen zur Vertiefung der wissenschaftlichen Kenntnisse über die natürliche Umwelt, einschließlich der Ozeane und Meere, Bergregionen, Wasserkreisläufe und -ressourcen, Forstwirtschaft, biologischen Vielfalt, Wüstenbildung und Landverödung, sowie über die Verstädterung fördern und so zur Erhaltung der natürlichen Umwelt, zu einer nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung und zum Schutz der Ökosysteme beitragen.

- 2.3. Integrierte Weltraumanwendungen verstärkt nutzen, um die Beobachtung des Klimas und die Bewertung von Katastrophenrisiken zu erleichtern, die Frühwarnsysteme für Katastrophen zu verbessern und Daten für die Indikatoren zur Verfolgung der Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, des Sendai-Rahmens und der von den Vertragsstaaten des Übereinkommens von Paris eingegangenen Verpflichtungen bereitzustellen.
- 2.4. Die Rolle der Weltraumtechnik bei der Erkennung, Analyse und Bewältigung des Klimawandels und der Erleichterung des Übergangs zu emissionsarmen Gesellschaften weiterentwickeln und die diesbezügliche internationale Zusammenarbeit im Einklang mit bestehenden und anerkannten internationalen Mechanismen und Organisationen fördern.
- 2.5. Den Einsatz weltraumgestützter Technologien in allen Phasen des Katastrophenmanagements, darunter Vorbeugung, Milderung, Vorsorge, Bewältigung, Wiederherstellung, Wiederaufbau und Rehabilitation, bei Naturkatastrophen ebenso wie bei vom Menschen verursachten Katastrophen fördern, Faktoren wie Exposition, Gefahren, Katastrophenrisiko und Schäden in verschiedenen Weltregionen beobachten und bewerten und den Austausch von Daten zur Katastrophenüberwachung fördern.
- 2.6. Die Zusammenarbeit im Weltraumbereich zur Förderung der globalen Gesundheit stärken, die Nutzung und Anwendung der Weltraummedizin, -wissenschaft und -technik, der Innovationen auf dem Gebiet der globalen Gesundheit, der Zusammenarbeit und des Austauschs von Informationen und Instrumenten verbessern, damit Interventionen im Bereich der öffentlichen Gesundheit und der Gesundheitsversorgung rascher und wirksamer greifen können, und den Aufbau von Kapazitäten in der Weltraummedizin, -wissenschaft und -technik fördern.
- 2.7. Verstärkt auf die Weltraumtechnik und ihre Anwendungen zurückgreifen, um die Entwicklung von sozial und ökologisch nachhaltigen menschlichen Siedlungen und Infrastrukturen in städtischen wie ländlichen Gebieten zu unterstützen, die Existenzgrundlagen verbessern, Verstärkerungs- und Migrationsmuster untersuchen sowie Kulturerbestätten überwachen und zu ihrer Erhaltung beitragen.
- 2.8. Eine Politik der offenen Weltraumdaten und des Datenaustauschs fördern.

Übergeordnetes Ziel 3: Den Zugang zum Weltraum für alle verbessern und sicherstellen, dass die Anwendungen der Weltraumwissenschaft und -technik sowie weltraumgestützte Daten, Informationen und Produkte allen Ländern in sozioökonomischer Hinsicht zugutekommen, und dadurch die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung unterstützen

- 3.1. Das Potenzial des Weltraums nutzen, um die Jugend zu inspirieren, junge Menschen stärker in den Raumfahrtsektor einzubinden, nationale und internationale Initiativen zu unterstützen, die das Interesse junger Menschen an Weltraumtätigkeiten bereits ab der Grundschule wecken und ihre Hinwendung zu den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik stärken.
- 3.2. Die Erforschung des Weltraums als langfristigen Motor für Innovationen ausbauen und die diesbezügliche internationale Zusammenarbeit stärken.
- 3.3. Die Erforschung des Weltraums jenseits der erdnahen Umlaufbahn fördern, da diese Missionen der Menschheit in wissenschaftlicher, technologischer und wirtschaftlicher Hinsicht zugutekommen und ihr als Quelle der Inspiration dienen werden.
- 3.4. Den Kapazitätsaufbau und die allgemeine und berufliche Bildung in der Weltraumwissenschaft und ihren Anwendungen verstärken, insbesondere für Entwicklungsländer.

- 3.5. Das Wissen über den Weltraum erweitern, unter anderem durch besseren Zugang zu astronomischen und weltraumwissenschaftlichen Daten zum Nutzen der Menschheit.
- 3.6. Den Einsatz von Weltraumtechnologien zur Verbesserung des weltweiten Zugangs zu Daten- und Breitbandtechnologien fördern und unterstützen und dabei besondere Aufmerksamkeit auf Entwicklungsländer und Gebiete mit weniger entwickelter Infrastruktur richten.
- 3.7. Inklusivität und Geschlechtergleichstellung bei Weltraumtätigkeiten fördern, auch indem dafür gesorgt wird, dass Frauen im Bildungswesen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik stärker vertreten sind.
- 3.8. Für die Risiken ungünstiger Wettererscheinungen im Weltraum sensibilisieren und diese Risiken abschwächen, um eine höhere globale Resilienz gegenüber Weltraumwettereffekten zu gewährleisten, und die internationale Koordinierung von Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Weltraumwetter, darunter Kontaktarbeit, Kommunikation und Kapazitätsaufbau, verbessern sowie einen internationalen Mechanismus einrichten, der die Koordinierung auf hoher Ebene im Bereich Weltraumwetter und die globale Resilienz gegenüber Weltraumwettereffekten fördert.
- 3.9. Die internationale Zusammenarbeit und die Bereitschaft zur Abwehr der Bedrohung durch erdnahe Gegenstände stärken.
- 3.10. Den Staaten eindringlich nahelegen, die internationale, multilaterale und bilaterale Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums zu friedlichen Zwecken zu stärken, auch indem Herausforderungen und Hindernisse angegangen werden, insbesondere diejenigen, die einer solchen Zusammenarbeit im Wege stehen, und in diesem Zusammenhang die Staaten nachdrücklich auffordern, wirksam auf derartige Herausforderungen und Hindernisse zu reagieren, die die Umsetzung der „Weltraumagenda 2030“ hemmen.

Übergeordnetes Ziel 4: Partnerschaften bei der friedlichen Nutzung des Weltraums und bei der internationalen Ordnungspolitik im Bereich der Weltraumtätigkeiten aufbauen und die diesbezügliche internationale Zusammenarbeit stärken

- 4.1. Die Rolle und Aktivitäten des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums und seiner Unterausschüsse, unterstützt durch das Büro für Weltraumfragen, als einzigartige Plattform für die internationale Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums zu friedlichen Zwecken stärken.
- 4.2. Die Durchführung der Weltraumverträge der Vereinten Nationen durch die Vertragsstaaten sowie die Durchführung der damit verbundenen Grundsätze und Resolutionen der Generalversammlung fördern und dem Ausschuss und seinen Nebenorganen, unterstützt durch das Büro für Weltraumfragen, nahelegen, ihre entsprechenden Bemühungen weiter zu koordinieren und das internationale Weltraumrecht erforderlichenfalls zu ergänzen und weiterzuentwickeln, um auf aufkommende Probleme zu reagieren.
- 4.3. Den Kapazitätsaufbau und die technische Hilfe für die Mitgliedstaaten, einschließlich der vom Büro für Weltraumfragen gewährten Hilfe, stärken, insbesondere im Bereich des internationalen Weltraumrechts und der internationalen Weltraumpolitik.
- 4.4. Die bestehende Registrierungspraxis und den Informationsaustausch verbessern und die Rolle des Büros für Weltraumfragen bei der Führung des Registers der Vereinten Nationen der in den Weltraum gestarteten Gegenstände anerkennen, um die Transparenz zu erhöhen und dafür zu sorgen, dass der Registrierungsmechanismus effizienter arbeitet und dass diese Gegenstände rascher und konsistenter registriert werden, und den Mitgliedstaaten zu diesem Zweck auch technische Hilfe bereitzustellen.

- 4.5. Die langfristige Nachhaltigkeit von Weltraumtätigkeiten und die Erhaltung der Weltraumumgebung zu friedlichen Zwecken gewährleisten, unter anderem durch die freiwillige Umsetzung der angenommenen Präambel und der Richtlinien für die langfristige Nachhaltigkeit von Weltraumtätigkeiten und den Austausch von Erfahrungen bei der Umsetzung der Richtlinien, und gegen neue Herausforderungen, Risiken und Bedrohungen für die langfristige Nachhaltigkeit von Weltraumtätigkeiten angehen.
- 4.6. Die Sicherheit von Weltraumoperationen als Beitrag zur langfristigen Nachhaltigkeit von Weltraumtätigkeiten erhöhen.
- 4.7. Im Rahmen des Ausschusses die internationale Zusammenarbeit und den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zur Überwachung von Weltraumtätigkeiten nichtstaatlicher Träger im Einklang mit dem Völkerrecht fördern, um die Sicherheit und langfristige Nachhaltigkeit von Weltraumtätigkeiten zu erhöhen und zugleich die Entwicklung der Raumfahrtindustrie zu erleichtern.
- 4.8. Im Rahmen des Ausschusses den Austausch von Informationen über Weltraumgegenstände und -ereignisse sowie die Erörterungen über die Vorhersage und Verhütung möglicher Kollisionen ausbauen.
- 4.9. Die Abstimmung und Wechselbeziehungen zwischen dem Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums und seinen Unterausschüssen, unterstützt durch das als Sekretariat fungierende Büro für Weltraumfragen, stärken.
- 4.10. Die Institutionen der Vereinten Nationen, die sich mit Weltraumfragen befassen, zu stärkerer Zusammenarbeit im Einklang mit den systemweiten Bemühungen der Vereinten Nationen um mehr Kohärenz und ein einheitliches Vorgehen in interdisziplinären und sektorübergreifenden Angelegenheiten im Weltraumbereich ermuntern, um die internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Erforschung und Nutzung des Weltraums und bei der Nutzung der Weltraumwissenschaft und -technik für eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.

Teil B. Umsetzungsplan

20. Jeder Mitgliedstaat setzt die „Weltraumagenda 2030“ auf freiwilliger Grundlage um.

I. Partnerschaften

21. Bei der Verwirklichung der „Weltraumagenda 2030“ und ihres Umsetzungsplans wird Wert auf verstärkte Partnerschaften und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, den Institutionen der Vereinten Nationen, zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, der Industrie und Einrichtungen des Privatsektors gelegt.
22. Das Büro für Weltraumfragen dient als Mittler für die Förderung und Erleichterung der Nutzung weltraumgestützter Lösungen, so auch bei der Umsetzung der „Weltraumagenda 2030“, und sollte im Rahmen seines Mandats, seiner Aufgaben und der vorhandenen Ressourcen auch weiterhin Partnerschaften, unter anderem mit Forschungseinrichtungen, Hochschulen, der Industrie und dem Privatsektor, anstreben, um umfassendere Möglichkeiten für den Zugang zum Weltraum zu Zwecken der Wissenschaft, der Innovation, der Forschung und Entwicklung, der Bildung und des Kapazitätsaufbaus zu eröffnen. In dieser Hinsicht soll das Büro Aktivitäten zur Förderung der Nutzung weltraumgestützter Anwendungen und Technologien durchführen, um die Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung der Ziele der globalen Entwicklungsagenden zu unterstützen.

23. Mit Blick auf die Umsetzung der „Weltraumagenda 2030“ sollen der Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums und das Büro für Weltraumfragen auch weiterhin ihr jeweiliges Mandat erfüllen und mit anderen zuständigen Institutionen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zusammenarbeiten und sich mit ihnen abstimmen, unter anderem im Rahmen der Interinstitutionellen Tagung über Weltraumtätigkeiten (UN-Weltraum).

II. Instrumente

24. Bei der Umsetzung der „Weltraumagenda 2030“ könnten die Mitgliedstaaten zu einer Reihe bereits bestehender oder in Entwicklung befindlicher internationaler und regionaler Mechanismen, Programme, Projekte und Plattformen beitragen und daraus Nutzen ziehen, darunter

a) die sieben thematischen Prioritäten im Kontext von UNISPACE+50, die in den Agenden und der Arbeit des Ausschusses, seiner Unterausschüsse und des Büros für Weltraumfragen in den nachstehenden Bereichen aufgestellt wurden: globale Partnerschaft für die Erforschung des Weltraums und für Innovation, Gegenwarts- und Zukunftsperspektiven der für den Weltraum geltenden Rechtsordnung und internationale Ordnungspolitik, verstärkter Informationsaustausch zu Weltraumgegenständen und -ereignissen, internationaler Rahmen für Weltraumwetterdienste, stärkere Weltraumzusammenarbeit zugunsten der globalen Gesundheit, internationale Zusammenarbeit zugunsten emissionsarmer und widerstandsfähiger Gesellschaften sowie Kapazitätsaufbau für das 21. Jahrhundert⁴;

b) die Plattform der Vereinten Nationen für raumfahrtgestützte Informationen für Katastrophenmanagement und Notfallmaßnahmen (UN-SPIDER)⁵, ein Programm des Büros für Weltraumfragen, das den Mitgliedstaaten Zugang zu weltraumgestützten Daten und Diensten für die Verringerung des Katastrophenrisikos und Notfallmaßnahmen bietet und über das Wissensportal UN-SPIDER den Zugang zu weltraumgestützten Ressourcen in allen Phasen des Katastrophenmanagementzyklus ermöglicht;

c) die den Vereinten Nationen angegliederten regionalen Ausbildungszentren für Weltraumwissenschaft und -technik⁶, darunter die Allianz der regionalen Zentren. Die regionalen Zentren dienen der Förderung des Kapazitätsaufbaus und der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Weltraumwissenschaft und ihren Anwendungen sowie in den Bereichen Weltraumrecht und Weltraumpolitik, insbesondere für Entwicklungsländer;

d) die Internationale Charta für Weltraum und Großkatastrophen als Mechanismus der weltweiten Zusammenarbeit zwischen Weltraumorganisationen und Weltraumsystembetreibern, über den satellitengestützte Informationen und Produkte zur Unterstützung von Maßnahmen zur Katastrophenbewältigung bereitgestellt werden;

e) die vom Ausschuss für Erdbeobachtungssatelliten eingerichtete Beobachtungsstelle für Katastrophennachsorge als Instrument zur Erhöhung des Beitrags von Satellitendaten zur Nachsorge im Gefolge von Naturkatastrophen;

f) die internationale Beobachtungsstelle für Weltraum und Klima, deren Hauptziel es ist, die Auswirkungen des Klimawandels, insbesondere im lokalen Maßstab, unter Ver-

⁴ Bezugsdokumente sind unter anderem: [A/AC.105/1168](#), [A/AC.105/1169](#), [A/AC.105/1170](#), [A/AC.105/1171](#), [A/AC.105/1172](#), [A/AC.105/1173](#) und [A/AC.105/1174](#); siehe auch Ziff. 17.

⁵ Siehe Resolution [61/110](#) der Generalversammlung.

⁶ Siehe Resolution [73/91](#) der Generalversammlung, Ziff. 24.

wendung von satellitengestützten Erdbeobachtungsinstrumenten in Kombination mit Felddaten und -modellen zu untersuchen und zu überwachen und so ein Instrument für die Entscheidungsfindung zu Vorsorge-, Anpassungs- und Resilienzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimawandel und seinen Auswirkungen, insbesondere auf lokaler Ebene, bereitzustellen;

g) das Integrierte globale Beobachtungssystem der Weltorganisation für Meteorologie, das Beobachtungsdaten liefert, die für Wetteranalysen, -vorhersagen, -hinweise und -warnungen sowie für die Klimabeobachtung und Umweltaktivitäten nützlich sind;

h) der Internationale Ausschuss für globale Satellitennavigationssysteme⁷, der die freiwillige Zusammenarbeit in Angelegenheiten von gegenseitigem Interesse im Zusammenhang mit der zivilen satellitengestützten Positionsbestimmung, Navigation, Zeitbestimmung und entsprechenden Mehrwertdiensten fördert und die Kompatibilität, Interoperabilität und Transparenz zwischen allen Satellitennavigationssystemen fördert und erleichtert;

i) das Internationale Netzwerk zur Warnung vor Asteroiden (IAWN) und die Beratungsgruppe für die Planung von Raumfahrtmissionen (SMPAG)⁸, deren Ziel es ist, durch internationale Zusammenarbeit und Informationsaustausch die Abwehrbereitschaft gegenüber der Bedrohung durch erdnahe Gegenstände zu erhöhen.

25. Darüber hinaus erarbeitet das Büro für Weltraumfragen im Rahmen des Kapazitätsaufbaus für das 21. Jahrhundert und in Zusammenarbeit mit seinen Partnern nach wie vor eine Reihe von Instrumenten und Initiativen, darunter

a) die Initiative „Access to Space for All“ (Zugang zum Weltraum für alle)⁹, die darauf abzielt, den Zugang zum Weltraum zugunsten der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung durch Dreieckskooperation zwischen Raumfahrtnationen, den Vereinten Nationen und nicht raumfahrenden Nationen oder aufstrebenden Raumfahrtnationen und unter Einbeziehung des Privatsektors auszuweiten;

b) die Initiative „Open Universe“ (offenes Universum), die den Zugang zu astronomischen und weltraumwissenschaftlichen Daten verbessern soll¹⁰;

c) das Kompendium der Weltraumlösungen als Instrument, das die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung unterstützen soll, indem es Weltraumlösungen mit den Zielen und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verknüpft¹¹;

d) das Projekt „Space for Women“ (Der Weltraum für Frauen), das Frauen mehr Möglichkeiten für eine Ausbildung und Laufbahn im Weltraumbereich bieten soll;

e) das Projekt „Space law for new space actors“ (Weltraumrecht für neue Weltraumakteure) als Teil der Kapazitätsaufbau- und Beratungsdienste, die auf die Bedürfnisse und Anforderungen von Politikverantwortlichen und Mitgliedern der Legislative in Regierungs- und Regulierungsbehörden der Länder eingeht, die entweder zum ersten Mal im Raumfahrtsektor aktiv werden oder in eine neue Phase von Weltraumtätigkeiten eintreten;

⁷ Siehe Resolution 59/2 der Generalversammlung, Ziff. 11.

⁸ Siehe Resolution 70/82 der Generalversammlung, Ziff. 9.

⁹ Siehe A/72/20, Ziff. 326.

¹⁰ Siehe A/AC.105/1175.

¹¹ Siehe A/AC.105/1174.

f) das Portal „Space4Water“ (Weltraumlösungen für Wasser) als Plattform für den interdisziplinären Wissensaustausch über Weltraumtechnik und Wasserfragen;

g) das Projekt „Space for Youth“ (Der Weltraum für die Jugend) als weltweite Initiative der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Weltraumtätigkeiten und -projekte zur Förderung von Jugend 2030, der Jugendstrategie der Vereinten Nationen;

h) das Projekt „Space solutions for the Pacific“ (Weltraumlösungen für den Pazifik), das den Inselstaaten im Pazifik eine Reihe von Programmleistungen anbieten soll, um sie besser dazu zu befähigen, die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen, unter anderem in den Bereichen Klimawandel, illegale Fischerei, Telekommunikation, globale Gesundheit und Katastrophenvorsorge;

i) die Reihe World Space Forum, die dem Weltraum als Motor einer nachhaltigen sozioökonomischen Entwicklung gewidmet ist und zum Ziel hat, die Partnerschaften und den laufenden Dialog innerhalb der Weltgemeinschaft zu einem breiten Spektrum von Weltraumangelegenheiten zu stärken und die „Weltraumagenda 2030“ durch die umfassende Einbeziehung aller maßgeblichen Weltraumakteure besser bekannt zu machen und ihre Umsetzung zu fördern.

26. Diese Auflistung ist nicht erschöpfend, und es könnten neue Initiativen erarbeitet werden, auch im Hinblick auf darauf, die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der „Weltraumagenda 2030“ zu unterstützen.

III. Ressourcen

27. Die Mitgliedstaaten werden gebeten, auf bilateraler, multilateraler, regionaler und breiterer internationaler Ebene aktive Weltraumzusammenarbeit verschiedener Art zu betreiben, darunter Kapazitätsaufbau, Informationsaustausch, die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur und die Entwicklung gemeinsamer Projekte, und die Weltraumzusammenarbeit gegebenenfalls in die Wirtschafts- und Entwicklungszusammenarbeit einzubinden, um die Verwirklichung der „Weltraumagenda 2030“ und ihres Umsetzungsplans zu unterstützen.

28. Die Mitgliedstaaten und andere Geber werden gebeten, dem Büro für Weltraumfragen im Einklang mit den Regeln und Verfahren der Vereinten Nationen freiwillige außerplanmäßige Mittel bereitzustellen, um die Umsetzung der „Weltraumagenda 2030“ voranzubringen.

29. Dem Generalsekretär wird eindringlich nahegelegt, zu prüfen, ob dem Büro für Weltraumfragen in seiner Funktion als Sekretariat des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums und seiner Unterausschüsse ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen, und sicherzustellen, dass das Büro sein Mandat vollständig und wirksam wahrnehmen kann, darunter Kapazitätsaufbaumaßnahmen für Mitgliedstaaten in den Bereichen Weltraumwissenschaft und -technik und deren Anwendungen sowie in den Bereichen Weltraumrecht und Weltraumpolitik, unter Berücksichtigung der „Weltraumagenda 2030“ und ihres Umsetzungsplans.

IV. Überprüfung der Fortschritte

30. Der Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums soll bei jeder Tagung einen Punkt in seine Tagesordnung aufnehmen, der einen Austausch zwischen seinen Mitgliedstaaten und seinen ständigen Beobachtern über ihre Erfahrungen bei der Umsetzung der „Weltraumagenda 2030“ ermöglicht. Im Jahr 2025 soll der Ausschuss eine Halbzeitüberprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung der „Weltraumagenda 2030“ vornehmen. Im

Jahr 2030 soll der Ausschuss eine abschließende Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung der „Weltraumagenda 2030“ vornehmen und der Generalversammlung über die Ergebnisse Bericht erstatten.

*21. Plenarsitzung
25. Oktober 2021*